

Täuschungsversuch KA von Schüler nachträglich verändert

Beitrag von „O. Meier“ vom 29. Dezember 2021 15:26

Zitat von wieder_da

Bahnfahren ohne Fahrschein ist verboten. Banküberfälle sind verboten. Wenn jetzt jemand mit Fahrschein zur Bank fährt und dort seinen Überfall durchführt, dann kann man ihn für den Überfall belangen. Aber nicht für Bahnfahren ohne Fahrschein.

Ja, und wenn jemand einen Apfel ist, muss ich deswegen kein gebrochenes Bein bei ihrer Schwiegermutter behandeln. Aber was hat das mit dem vorliegenden Fall zu tun?

Die Schülerin hat die Arbeit gefälscht, um deren Bewertung es gibt. Schwere Täuschungshandlung können eben zu einer 6 führen.

Das Verfahren war eigentlich schon beendet. Die Arbeit waren geschrieben, bewertet und zurückgegeben. Dann hat die dreiste Fälscherin sich in den Strafraum zurückbegeben und dort nachgetreten.